STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 3
Datum: 27.01.2011

Beschlussvorlage

Nr.: 019/2011 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Koppelweg“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	16.02.2011	16
Verwaltungsausschuss	23.02.2011	17
Stadtrat	23.03.2011	10

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Am Koppelweg“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 36 „Am Koppelweg“ soll gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 22. September 2010 ein 1. Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09. Dezember 2010. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 21. Dezember 2010 bis zum 21. Januar 2011.
Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung.
Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine wesentliche Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.
Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Planzeichnung (digital)

Begründung (digital)

Abwägungsvorschläge (digital)

Fachbereichsleiter